

Kleine Anfrage

Martin Steiner und Liberal-Demokratische Fraktion

Vergabep Praxis von Beraterverträgen in Bundesministerien

Der Einsatz externer Beratungsleistungen durch Bundesministerien hat in den vergangenen Jahren sowohl in der Breite als auch im Umfang erheblich zugenommen. Dies betrifft sowohl die Anzahl der vergebenen Verträge als auch die damit verbundenen Ausgaben. In den Haushaltsplänen der Ressorts tauchen zunehmend hohe Summen für „externe Unterstützung“, „Strategieberatung“, „Digitalisierungsbegleitung“ oder „Organisationsentwicklung“ auf. Dabei bleibt für die Öffentlichkeit und teils selbst für das Parlament oft unklar, auf welcher Grundlage solche Beratungsleistungen vergeben werden, welche Inhalte sie konkret betreffen, und wie der Nutzen dieser Maßnahmen gemessen oder überprüft wird.

Vor allem die Transparenz der Vergabep Praxis steht im Fokus der Kritik. Zahlreiche Verträge werden nach Angaben des Bundesrechnungshofs oder auf Grundlage parlamentarischer Berichte im Wege der freihändigen Vergabe oder ohne wettbewerbliches Verfahren abgeschlossen – also ohne offene Ausschreibung und damit ohne Vergleichbarkeit hinsichtlich Preis-Leistungs-Verhältnis oder Qualität. Zwar erlaubt das Vergaberecht unter bestimmten Umständen Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht, doch mehren sich Hinweise darauf, dass diese Ausnahmen teils großzügig und routinemäßig ausgelegt werden. Dies steht im Spannungsverhältnis zum Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie zum Transparenzgebot im öffentlichen Beschaffungswesen.

Hinzu kommt die politische Dimension: Externe Beratungsunternehmen erhalten mitunter Einblick in sensible politische Prozesse, Entscheidungsgrundlagen und strategische Planungen. Daraus ergibt sich nicht nur ein erhöhtes Risiko für Interessenkonflikte, sondern auch ein wachsender Einfluss privatwirtschaftlicher Akteure auf hoheitliche Aufgaben. Gerade bei der Entwicklung von Gesetzgebungsvorhaben, bei

der Ausgestaltung von Förderprogrammen oder der strategischen Ausrichtung ganzer Politikbereiche ist die Rolle externer Beratung kritisch zu hinterfragen. Der Übergang von neutraler Expertise zur politischen Mitgestaltung ist dabei oft fließend.

Zudem wird seit Jahren auf das Risiko struktureller Abhängigkeiten hingewiesen. Wenn staatliche Stellen wiederholt auf dieselben Beratungsunternehmen zurückgreifen, anstatt internes Know-how zu stärken, kann dies langfristig zu einem Kompetenzverlust in der Verwaltung führen. Das betrifft sowohl strategisches Denken als auch technische oder rechtliche Fachkenntnisse, die zunehmend ausgelagert werden. Die Bundesministerien geraten dadurch in eine strukturelle Schieflage, die ihre eigene Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit beeinträchtigen kann.

Auch die Kontrolle und Erfolgsmessung der Beratungsleistungen ist häufig unzureichend dokumentiert. Es stellt sich die Frage, ob vor Vertragsabschluss konkrete Zielvorgaben formuliert werden, wie die Ergebnisse dokumentiert und evaluiert werden, und in welchem Umfang die erbrachten Leistungen tatsächlich in die ministerielle Arbeit einfließen. Eine bloße Abrechnung nach Beratertagen oder Stundenhonoraren ohne messbaren Output ist aus haushaltsrechtlicher Sicht nicht vertretbar.

Angesichts dieser Problemlage ist es aus Sicht der parlamentarischen Kontrolle erforderlich, eine detaillierte Übersicht über die Vergabepraxis von Beraterverträgen in allen Bundesministerien zu erhalten. Dazu gehören sowohl quantitative Daten (z. B. Vertragsanzahl, Auftragssumme, Vergabeart) als auch qualitative Informationen über die eingesetzten Berater, ihre Aufgaben und die Ergebnisse ihrer Arbeit. Nur so kann transparent nachvollzogen werden, ob die Bundesregierung ihre Verantwortung im Sinne sparsamer Haushaltsführung, fairer Vergabeverfahren und effektiver Regierungsführung wahrnimmt.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Wie viele Beraterverträge wurden in den Jahren 2021 bis 2024 jeweils von den einzelnen Bundesministerien abgeschlossen (bitte nach Jahr und Ressort aufschlüsseln)?
2. Welche Gesamtsumme wurde in diesem Zeitraum für externe Berater ausgegeben (ebenfalls aufgeschlüsselt nach Ressort und Jahr)?
3. Wie viele dieser Verträge wurden über öffentliche Ausschreibungen vergeben?
4. In wie vielen Fällen kam es zur freihändigen Vergabe bzw. Direktvergabe?

5. Welche Gründe wurden in den Fällen der freihändigen Vergabe jeweils angegeben?
6. Welche Unternehmen oder Einzelberater haben seit 2021 die höchsten Auftragssummen erhalten?
7. Welche Themenfelder wurden am häufigsten durch externe Beratung abgedeckt (z. B. Digitalisierung, Organisationsentwicklung, Kommunikation etc.)?
8. Welche Kriterien werden bei der Auswahl externer Berater regelmäßig herangezogen?
9. Gibt es zentrale Vergaberichtlinien oder Standards für die Beauftragung von Beratern in Bundesministerien?
10. Wenn ja, seit wann gelten diese und wie wird ihre Einhaltung überprüft?
11. Wie viele Beraterverträge wurden auf Grundlage von Rahmenverträgen geschlossen?
12. In wie vielen Fällen wurden Beraterverträge nach einer externen Empfehlung (z. B. durch andere Ministerien oder Stakeholder) vergeben?
13. Wurden seit 2021 Fälle von Interessenskonflikten bei Beratervergaben festgestellt?
14. Gibt es ein zentrales Controlling oder Monitoring der Beraterverträge durch das Bundeskanzleramt oder das Bundesministerium der Finanzen?
15. Wie wird die Qualität der Beratungsleistungen bewertet oder evaluiert?
16. Werden bei Abschluss eines Beratervertrags Zielvorgaben und Erfolgskennzahlen definiert?
17. Wie viele Beraterverträge wurden vorzeitig beendet oder nicht verlängert – und aus welchen Gründen?
18. Wie wird sichergestellt, dass externe Beratung keine Aufgaben ersetzt, die durch das bestehende Personal durchgeführt werden könnten?
19. In welchem Umfang wurde auf Beratungsfirmen zurückgegriffen, die zuvor schon für andere Ressorts tätig waren?
20. Welche Lehren zieht die Bundesregierung aus bisherigen Erfahrungen mit externer Beratung hinsichtlich Kosten, Nutzen und Abhängigkeiten?

Berlin, den 16.04.2025

Martin Steiner und LDF